

Erste Beilage zu N. 259 des Dresdner Journals. Sonntag, den 7. November 1875.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 5. November.

I. Vor Eintreten in die Tagordnung stellt der Präsident mit, daß der bairische Abg. Robert v. Rohr, welcher noch der zeitigen Sitzung beidertheilte, heute Nacht plötzlich verstorben ist. Das Haus erbt das Andenken des Hingerührten durch Erbteil von den Plänen.

Erster Gegenstand ist die dritte Berathung des Gesetzentwurfs zur Ausführung des Impfgesetzes in Elßach-Böhringen.

Der Winterer konstestiert, daß ohne Aufsicht in Elßach-Böhringen schon längst tödliche erstickt worden sei, was nun nicht durch das Impfzeichen erreichen wolle, und möchte, was man die Strafverfügungen nicht gerade am Sonnabend vornehmen möchte.

Das Gesetz wird angenommen, worauf das Haus eintritt in die dritte Berathung des Gesetzentwurfs für Elßach-Böhringen, betreffend die Kosten der Unterbringung verurtheilter Personen in ein Arresthaus.

Mag. Winterer bestreitet die große Anzahl der Landstreiter in Elßach-Böhringen, die wohl gemindert werden könnte, wenn die Polizei weniger mit dem Volksbefreiungskampf eintritt mit der eigentlichen Polizei, wenn sie mehr auf die Zivilschlachtigkäfe, als auf die Opfermenjagd ausgeschoben würde.

Auch dieses Gesetz wird angenommen und hierauf in dritter Berathung der für Elßach-Böhringen erlassenen Verordnung, betreffend die Stempelgebühren von den Steuer- und Octroibezettelungen und Quittungen, sowie die Abstufungen der prozentuellen Entzugssteuern abhängigen, die verhängnisfähige Genehmigung erhalten.

Es folgt die erste Berathung der Entwürfe eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Titels VIII der Gewerbeordnung, und eines Gesetzes über die gegenwärtigen Hilfsklassen.

Die Berathung wird eingeleitet durch den

Gesundheitsminister, der die Regierung bestätigt:

Die Notwendigkeit einer geplanten Regulirung des gewerblichen Haushaltens ist in diesem Staate höchste Bedeutung.

Die Bestimmung der Gewerbeordnung hat in das Land bestehende Recht der einzelnen Handelsarten einen festen Fuß gesetzt.

Die Einzelregelungen standen mehr oder weniger auf dem Boden der Haushaltssachen und die Gewerbeordnung ändert dieses Prinzip der Haushaltssachen in das des Haushaltungsabsatzes.

Es steht drei Wege, die Regellosigkeit zu regulieren, die Monopolien, die Rassenwaltung und die Rassenrechts.

Die Entwicklung der letzten Jahre hat nicht gezeigt,

dass die Schaffung so weit gediehen wäre, um von einer gewissen Regierung dieser Regellosigkeit entgangen zu können.

Die Regierungen hat im wesentlichen stehen gelassen auf dem Grundsatz des Haushaltungsabsatzes und haben, daß sie der Reichstag diesem Grundsatz entschließen wird.

Der erste Gesetzentwurf spricht das Prinzip der gegenwärtigen Hilfsklassen an,

der zweite bringt die Ausführung dieses Prinzips.

Die Regierung hat sich nicht verbunden, daß sie mit der Beschränkung der Anzahl auf die Handelsarten einen sehr weiten Bereich verhindern will.

Die zweite Gesetzesvorlage ist eine präzise, aber das schwache Interesse einer großen, aber absehbaren Fortsetzung verfolgenden Regelung.

Die dritte Gesetzesvorlage ist eine ausdrückliche Rücksicht auf die Arbeiterschaft zu geben, welche

der Staat im öffentlichen Interesse zu erhalten hat.

Die Würde der Regierung ist es nicht, die Gefechtsaufsicht auf das Gewerbe der Handelsarten zu beauftragen.

Der Konsort bestreitet, daß auf das notwendige Maß der Gewerbeordnungsausübung, im Übereinkommen mit den Kassen freistand lassen, während Organisation zu wollen, die für die

angemessene ist; er steht vor die Unterschriften lebt, welche

der Staat im öffentlichen Interesse zu erhalten hat.

Die Würde der Regierung ist es nicht, die Gefechtsaufsicht auf das Gewerbe der Handelsarten zu beauftragen.

Der Konsort bestreitet, daß auf das notwendige Maß der Gewerbeordnungsausübung, im Übereinkommen mit den Kassen freistand lassen, während Organisation zu wollen, die für die

angemessene ist; er steht vor die Unterschriften lebt, welche

der Staat im öffentlichen Interesse zu erhalten hat.

Die Würde der Regierung ist es nicht, die Gefechtsaufsicht auf das Gewerbe der Handelsarten zu beauftragen.

Der Konsort bestreitet, daß auf das notwendige Maß der Gewerbeordnungsausübung, im Übereinkommen mit den Kassen freistand lassen, während Organisation zu wollen, die für die

angemessene ist; er steht vor die Unterschriften lebt, welche

der Staat im öffentlichen Interesse zu erhalten hat.

Die Würde der Regierung ist es nicht, die Gefechtsaufsicht auf das Gewerbe der Handelsarten zu beauftragen.

Der Konsort bestreitet, daß auf das notwendige Maß der Gewerbeordnungsausübung, im Übereinkommen mit den Kassen freistand lassen, während Organisation zu wollen, die für die

angemessene ist; er steht vor die Unterschriften lebt, welche

der Staat im öffentlichen Interesse zu erhalten hat.

Die Würde der Regierung ist es nicht, die Gefechtsaufsicht auf das Gewerbe der Handelsarten zu beauftragen.

Der Konsort bestreitet, daß auf das notwendige Maß der Gewerbeordnungsausübung, im Übereinkommen mit den Kassen freistand lassen, während Organisation zu wollen, die für die

angemessene ist; er steht vor die Unterschriften lebt, welche

der Staat im öffentlichen Interesse zu erhalten hat.

Die Würde der Regierung ist es nicht, die Gefechtsaufsicht auf das Gewerbe der Handelsarten zu beauftragen.

Der Konsort bestreitet, daß auf das notwendige Maß der Gewerbeordnungsausübung, im Übereinkommen mit den Kassen freistand lassen, während Organisation zu wollen, die für die

angemessene ist; er steht vor die Unterschriften lebt, welche

der Staat im öffentlichen Interesse zu erhalten hat.

Die Würde der Regierung ist es nicht, die Gefechtsaufsicht auf das Gewerbe der Handelsarten zu beauftragen.

Der Konsort bestreitet, daß auf das notwendige Maß der Gewerbeordnungsausübung, im Übereinkommen mit den Kassen freistand lassen, während Organisation zu wollen, die für die

angemessene ist; er steht vor die Unterschriften lebt, welche

der Staat im öffentlichen Interesse zu erhalten hat.

Die Würde der Regierung ist es nicht, die Gefechtsaufsicht auf das Gewerbe der Handelsarten zu beauftragen.

Der Konsort bestreitet, daß auf das notwendige Maß der Gewerbeordnungsausübung, im Übereinkommen mit den Kassen freistand lassen, während Organisation zu wollen, die für die

angemessene ist; er steht vor die Unterschriften lebt, welche

der Staat im öffentlichen Interesse zu erhalten hat.

Die Würde der Regierung ist es nicht, die Gefechtsaufsicht auf das Gewerbe der Handelsarten zu beauftragen.

Der Konsort bestreitet, daß auf das notwendige Maß der Gewerbeordnungsausübung, im Übereinkommen mit den Kassen freistand lassen, während Organisation zu wollen, die für die

angemessene ist; er steht vor die Unterschriften lebt, welche

der Staat im öffentlichen Interesse zu erhalten hat.

Die Würde der Regierung ist es nicht, die Gefechtsaufsicht auf das Gewerbe der Handelsarten zu beauftragen.

Der Konsort bestreitet, daß auf das notwendige Maß der Gewerbeordnungsausübung, im Übereinkommen mit den Kassen freistand lassen, während Organisation zu wollen, die für die

angemessene ist; er steht vor die Unterschriften lebt, welche

der Staat im öffentlichen Interesse zu erhalten hat.

Die Würde der Regierung ist es nicht, die Gefechtsaufsicht auf das Gewerbe der Handelsarten zu beauftragen.

Der Konsort bestreitet, daß auf das notwendige Maß der Gewerbeordnungsausübung, im Übereinkommen mit den Kassen freistand lassen, während Organisation zu wollen, die für die

angemessene ist; er steht vor die Unterschriften lebt, welche

der Staat im öffentlichen Interesse zu erhalten hat.

Die Würde der Regierung ist es nicht, die Gefechtsaufsicht auf das Gewerbe der Handelsarten zu beauftragen.

Der Konsort bestreitet, daß auf das notwendige Maß der Gewerbeordnungsausübung, im Übereinkommen mit den Kassen freistand lassen, während Organisation zu wollen, die für die

angemessene ist; er steht vor die Unterschriften lebt, welche

der Staat im öffentlichen Interesse zu erhalten hat.

Die Würde der Regierung ist es nicht, die Gefechtsaufsicht auf das Gewerbe der Handelsarten zu beauftragen.

Der Konsort bestreitet, daß auf das notwendige Maß der Gewerbeordnungsausübung, im Übereinkommen mit den Kassen freistand lassen, während Organisation zu wollen, die für die

angemessene ist; er steht vor die Unterschriften lebt, welche

der Staat im öffentlichen Interesse zu erhalten hat.

Die Würde der Regierung ist es nicht, die Gefechtsaufsicht auf das Gewerbe der Handelsarten zu beauftragen.

Der Konsort bestreitet, daß auf das notwendige Maß der Gewerbeordnungsausübung, im Übereinkommen mit den Kassen freistand lassen, während Organisation zu wollen, die für die

angemessene ist; er steht vor die Unterschriften lebt, welche

der Staat im öffentlichen Interesse zu erhalten hat.

Die Würde der Regierung ist es nicht, die Gefechtsaufsicht auf das Gewerbe der Handelsarten zu beauftragen.

Der Konsort bestreitet, daß auf das notwendige Maß der Gewerbeordnungsausübung, im Übereinkommen mit den Kassen freistand lassen, während Organisation zu wollen, die für die

angemessene ist; er steht vor die Unterschriften lebt, welche

der Staat im öffentlichen Interesse zu erhalten hat.

Die Würde der Regierung ist es nicht, die Gefechtsaufsicht auf das Gewerbe der Handelsarten zu beauftragen.

Der Konsort bestreitet, daß auf das notwendige Maß der Gewerbeordnungsausübung, im Übereinkommen mit den Kassen freistand lassen, während Organisation zu wollen, die für die

angemessene ist; er steht vor die Unterschriften lebt, welche

der Staat im öffentlichen Interesse zu erhalten hat.

Die Würde der Regierung ist es nicht, die Gefechtsaufsicht auf das Gewerbe der Handelsarten zu beauftragen.

Der Konsort bestreitet, daß auf das notwendige Maß der Gewerbeordnungsausübung, im Übereinkommen mit den Kassen freistand lassen, während Organisation zu wollen, die für die

angemessene ist; er steht vor die Unterschriften lebt, welche

der Staat im öffentlichen Interesse zu erhalten hat.

Die Würde der Regierung ist es nicht, die Gefechtsaufsicht auf das Gewerbe der Handelsarten zu beauftragen.

Der Konsort bestreitet, daß auf das notwendige Maß der Gewerbeordnungsausübung, im Übereinkommen mit den Kassen freistand lassen, während Organisation zu wollen, die für die

angemessene ist; er steht vor die Unterschriften lebt, welche

der Staat im öffentlichen Interesse zu erhalten hat.

Die Würde der Regierung ist es nicht, die Gefechtsaufsicht auf das Gewerbe der Handelsarten zu beauftragen.

Der Konsort bestreitet, daß auf das notwendige Maß der Gewerbeordnungsausübung, im Übereinkommen mit den Kassen freistand lassen, während Organisation zu wollen, die für die

angemessene ist; er steht vor die Unterschriften lebt, welche

der Staat im öffentlichen Interesse zu erhalten hat.

Die Würde der Regierung ist es nicht, die Gefechtsaufsicht auf das Gewerbe der Handelsarten zu beauftragen.

Der Konsort bestreitet, daß auf das notwendige Maß der Gewerbeordnungsausübung, im Übereinkommen mit den Kassen freistand lassen, während Organisation zu wollen, die für die

angemessene ist; er steht vor die Unterschriften lebt, welche

der Staat im öffentlichen Interesse zu erhalten hat.

Die Würde der Regierung ist es nicht, die Gefechtsaufsicht auf das Gewerbe der Handelsarten zu beauftragen.

Der Konsort bestreitet, daß auf das notwendige Maß der Gewerbeordnungsausübung, im Übereinkommen mit den Kassen freistand lassen, während Organisation zu wollen, die für die

angemessene ist; er steht vor die Unterschriften lebt, welche

der Staat im öffentlichen Interesse zu erhalten hat.

Die Würde der Regierung ist es nicht, die Gefechtsaufsicht auf das Gewerbe der Handelsarten zu beauftragen.

Der Konsort bestreitet, daß auf das notwendige Maß der Gewerbeordnungsausübung, im Übereinkommen mit den Kassen freistand lassen, während Organisation zu wollen, die für die

angemessene ist; er steht vor die Unterschriften lebt, welche

der Staat im öffentlichen Interesse zu erhalten hat.

Die Würde der Regierung ist es nicht, die Gefechtsaufsicht auf das Gewerbe der Handelsarten zu beauftragen.

Der Konsort bestreitet, daß auf das notwendige Maß der Gewerbeordnungsausübung, im Übereinkommen mit den Kassen freistand lassen, während Organisation zu wollen, die für die

angemessene ist; er steht vor die Unterschriften lebt, welche

der Staat im öffentlichen Interesse zu erhalten hat.

Die Würde der Regierung ist es nicht, die Gefechtsaufsicht auf das Gewerbe der Handelsarten zu beauftragen.

Der Konsort bestreitet, daß auf das notwendige Maß der Gewerbeordnungsausübung, im Übereinkommen mit den Kassen freistand lassen, während Organisation zu wollen, die für die

angemessene ist; er steht vor die Unterschriften lebt, welche

der Staat im öffentlichen Interesse zu erhalten hat.

Die Würde der Regierung ist es nicht, die Gefechtsaufsicht auf das Gewerbe der Handelsarten zu beauftragen.

Chemnitzer Werkzeugmaschinenfabrik zu Chemnitz.

Soll

Bilanz-Conto.

Hat

Activa.	
Grundstück- und Gebäude-Conto	
a. Stammfabrik	
Bestand am 1. Juli 1874	W. 2,240,890 66
Jugang	+ 6,002 87
b. Eisengiesserei incl. 3 Arbeiterschlösser und 1 Gesamtschlösser	W. 2,246,893 23
Bestand am 1. Juli 1874	
ab vom Rat Chemnitz bestimmt auf die Wasserleitung	
Jugang	- 2,400 —
c. Holzbearbeitungsmaschinen-Fabrik incl. 1 Baumwollehaus und Schmiede	W. 1,480,365 80
Bestand am 1. Juli 1874	
ab vom Rat Chemnitz bestimmt auf die Wasserleitung	
Jugang	- 2,400 —
d. Maschinen-Conto	W. 1,477,965 80
Bestand am 1. Juli 1874	
ab vom Rat Chemnitz bestimmt auf die Wasserleitung	
Jugang	- 3,427 76
e. Modelle und Zeichnungen-Conto	W. 703,478 21
Bestand am 1. Juli 1874	
Jugang	- 4,310 —
f. Gas- und Wasserleitung, Dampfheizung und Telegraphie.	W. 1,776,972 81
Bestand am 1. Juli 1874	
Jugang	- 186 78
g. Bestand am 1. Juli 1874	W. 1,777,158 59
h. Bestand am 1. Juli 1874	W. 230,915 59
i. Bestand am 1. Juli 1874	W. 233,696 09
j. Modell- und Zeichnungs-Conto	W. 118,253 94
Bestand am 1. Juli 1874	
Jugang	- 51,796 63
k. Bestand am 1. Juli 1874	W. 170,000 57
l. Materialien-Conto	W. 624,056 15
Bestand am 1. Juli 1874	
Jugang	- 19,959 —
m. Bestand am 1. Juli 1874	W. 644,056 15
n. Hölzerwerke und Utensilien-Conto.	W. 158,691 54
Bestand am 1. Juli 1874	
Jugang	- 14,400 08
o. Bestand am 1. Juli 1874	W. 144,815 54
Bestand am 1. Juli 1874	
Jugang	- 273 95
p. Bestand am 1. Juli 1874	W. 140,088 20
Bestand am 1. Juli 1874	
Jugang	- 2,409 89
q. Besteck-Conto	W. 216,758 41
Bestand am 1. Juli 1874	
Jugang	- 5,252 28
r. Besteck-Conto	W. 193,503 24
Bestand am 1. Juli 1874	
Jugang	- 16,959 72
s. Besteck-Conto	W. 7,728 85
Bestand am 1. Juli 1874	
Jugang	- 7,444 45
t. Besteck-Conto	W. 142,083 54
Bestand am 1. Juli 1874	
Jugang	- 1,551 24
u. Besteck-Conto	W. 144,542 80
Bestand am 1. Juli 1874	
Jugang	- 6,000 —
v. Besteck-Conto	W. 8,700 —
w. Besteck-Conto	W. 297,774 12
Bestand am 1. Juli 1874	
Jugang	- 653,819 90
x. Besteck-Conto	W. 951,094 02
y. Besteck-Conto	W. 928,895 11
z. Besteck-Conto	W. 9,087,086 03

Passiva.	
Aktion-Capital-Conto	W. 7,200,000
Hypotheken-Conto	- 210,000
Cautions-Hypothek-Conto	- 550,000
Nestkantelgelde-Conto	
Bestand jährlich in gleichen Raten 1875 und 1876	- 345,000
Gutschrift-Conto	- 6,226
Reservefond-Conto	- 87,028
Dividenden-Conto	- 5,299
Verhältnis-Conto	- 7,777
Kreditoren-Conto	- 28
incl. W. 88,266 Anzahlungen auf Verkäufe	
Gewinn- und Verlust-Conto	Brutto-Gewinn
	- 401,544
	W. 770,160 23

Soll

Gewinn- und Verlust-Conto.

Hat

Gewinn- und Verlust-Conto.	
an Geschäftspflicht-Conto	W. 330,984 81
Bau-Conto, diverse Reparaturen	- 13,870 45
Juniere- und Decort-Conto	- 19,681 97
Zettner- und Abgaben-Conto	- 54,151 01
Abschreibungs-Conto	- 8781 20
Abnahmen auf Wochsel und Debitoren	- 18,273 04
Bestell-Conto	- 770,160 22
von denselben werden abgeschrieben:	
auf Geschäftshaus- und Gebäude-Conto	- 2 % von W. 2,240,890 66
a. 2 % von W. 1,480,365 80	- 44,817 82
auf Maschinen-Conto	- 5,252 28
a. 5 % von W. 1,776,972 81	- 88,848 05
b. 5 % von W. 230,915 59	- 11,045 80
auf Modelle- und Zeichnungen-Conto	- 15 % von W. 118,253 94
a. 5 % von W. 118,253 94	- 5,913 48
b. 5 % von W. 8,700 —	- 448,154 54
auf Hölzerwerke und Utensilien-Conto	- 5 % von W. 158,691 54
a. 5 % von W. 144,542 80	- 7,227 40
b. 5 % von W. 144,542 80	- 7,227 40
auf Besteck-Conto	- 211,503 13
a. 5 % von W. 142,083 54	- 7,104 05
b. 5 % von W. 144,542 80	- 7,104 05
auf Pferde- und Wagen-Conto	- 10,075 30
a. 5 % von W. 144,542 80	- 7,227 40
b. 5 % von W. 144,542 80	- 7,227 40
der Fond zur Haftpflicht	- 9675 10
Bestell-Conto	- 1500 —
Bestell-Conto	- 280,611 84
Bleibt Reingewinn	W. 483,648 88
	W. 1,224,734 70

Per Saldo-Vortrag vom 1. Juli 1874.	
Fabrikations-Conto	W. 14,895 90
Gutschriftserien-Conto	- 1,300,090 37
Mietzins-Conto	- 369 08
Monteurreisen-Conto	- 684 20
	- 2791 15

Chemnitz, im October 1875.

General-Direction der Chemnitzer Werkzeugmaschinen-Fabrik.
Zimmermann.



Befanntmachung. Berlin-Dresdener Eisenbahn.

Mit dem 1. November wird ein direkter Personen- und Gepäck-Verkehr zwischen Dresden und Chemnitz resp. Zwickau aufbereitet eröffnet.

Die Billets, welche für die Strecke Dresden-Berlin genossliche Personenzugstrecken enthalten, vereinigen ab Berlin noch Dresden u. Zwickau zur Benutzung der Schnellzüge thörl. gelten sie auf der ganzen Strecke nur für Personenverkehr. Die Preise betragen bei Benutzung:

der Berlin-Hamburger	der Berliner
I. Kl.	42,70 W.
II.	32,10 —
III.	23,10 —

nach Hamburg

II.	32,10	29,50 W.
III.	23,10	19,30 —
IV.	23,10	23,00 —

nach Zwickau

II.	27,20	25,50 —
III.	23,20	16,60 —

Die Uebersicht der mit direkten Billets verkehren Reisenden und des Gepäckes in Bezug auf die Reisen mit direkten Billets steht.

Berlin, am 31. October 1875.

Die Direction.

Chemnitzer Werkzeugmaschinen-Fabrik zu Chemnitz.

Nachdem die General-Versammlung vom 5. November a. weitere Vorschläge bezüglich der Dividende für das Geschäftsjahr 1874-1875 einstimmig angenommen hat, bringen wir hiermit vor Kenntnis unserer Herren Aktionäre, daß Coupon Nr. 4 mit:

Sechs Thaler

und zwar vom 1. December d. J. ab ausgezahlt wird:

- bei der Disconto-Gesellschaft in Berlin,
- den Herren M. Schie Nachfolger in Dresden,
- der Leipziger Disconto-Gesellschaft in Leipzig,
- Agentur der Geraer Bank, hier
- und auf unserem Comptoir, hier.

Chemnitz, den 5. November 1875.
Die General-Direction. Per Aufsichtsrath.
Zimmermann.

Abo. Dr. Enzmann, Vorsteher.

Vorsteherlicher Redakteur: Hofrat J. G. Hartmann in Dresden.

Stand der Weimarschen Bank am 31. October 1875.

Activa.

Bestand an Gold- und Silbermünzen	Mark 1,155,480. —
Reichs- und Staatsmünzen	- 46,295. —
Noten anderer Banken	- 930,080. —
Bauschild	- 8,183,627. 30.
Lombard-Gedächtnisse	- 616,620. —
Gefäße	- 1,079,097. 65.
Gonto-Corrent-Debitoren und sonstige Activa	- 26,4,365. 93.

Dresdner Börse, 6. November.

	Kr.	72.	74.	%
Rabberg, Brauerei	0	—	71 B.	
Reitzen, Dr. (A. St.-B.)	30	14	—	
Schlesisches, Gr.	18	30	180,50 G.	
Societät - Gr.	14	12	162 G.	
Sant - Werkebahn	3	0	—	
Sibbomijig - Gr.	17	9	135 G.	
Stadtwerke - Gr.	41	4	144,50 G.	
Stettiner Hafen	47	4	130,50 B.	
S. b. Compagnie	9	8	130,50 G.	
Schles. Papier.	—	0	20 B.	
Stellbach	—	8	—	
Stühlinger	—	0	0	
Stützinger	—	2	—	
Kaufenthal	—	8	145 B.	
Senig. Patent	4	0	34 B.	
Schnizer	—	0	32 B.	
Shoebüdche	9	—	87 cm. b.	
St. Berger	13	8	100,50 G.	
S. Jahr. phot. Pap.	—	524	100 G.	
Seidenbauer	0	2	17 B.	
seid. Künndig	0	0	—	
St. J. Jägermann	8	—	55 G.	
Stoma, J. Saffan	6	4	19 B.	
Stom. Crimmitzq.	5	5	—	
Stahl - Fab. Schlede	4	—	12,25 G.	
Stetin. Sonderm.	5	—	—	
Stokin. Weißb.	3	4	42,50 G.	
Stommer	—	2	26 B.	
Stöckl, J. Becht.	67	3	156 B.	
St. - Sam. Glasm.	0	—	112 G.	
St. - Sam. Glaser	10	—	36 B.	
St. - St. E. Jacoby	8	6	65 G.	
St. Jahr. Bechtel	10	7	49 G.	
Storoz. Rabatz	5	—	38 G.	
Stoffl, M. W. - R.	8	0	27 G.	
M. - R. Dachmann	3	—	53,25 G.	
Weißb. Schleid.	17	—	45 B.	
Sten. M. - Illness	6	—	20 G.	
Stindauer, W. - J.	7	—	—	
Stig. Jahr. Bechtel	54	5	50 B.	
Lobau, Goldschmid	4	6	76 G.	
Lobauherr, Müller	0	0	50 G.	
Longauer Tuchfab.	24	—	46 G.	
Łebian. Act. - Sp. -	9	7	113 G.	
Act. - Wohl. Ritter	4	5	—	
Leberkäse, Stierling	5	9	—	
Leibnig, n. Spur. - Gr.	10	11	129 G.	
Leitl. Bellence	7	6	72 B.	
Leberkäsef. Leibnig	5	6	50 G.	
Zentraleur. Stollm.	5	6	60 G.	
Tren. v. Leichter	13	8	90 B.	
Rückstein. Schaus.	8	72	111 G.	
Salzach. Salinen	8	82	50 G.	
Salzg. Salinen	—	—	—	
Schönig. Solbrig	0	—	—	
Scherbenhütte Gr.	4	0	20 G.	
Rabbius. Denkhardt	8	5	45 G.	
Tren. v. Leichter	6	4	48 G.	
Landshut. Mühle	3	0	—	
Wolpert. Ulferts	0	—	10 B.	
S. S. engl. Glaskat.	9	52	65 G.	
— Lit. B.	9	52	65 B.	
Rabberg. Glasman.	6,1	0	438 B.	
Debau. Strombau	10	—	456 B.	
Sgt. Raum wergrip.	0	0	436 B.	

Afahrt der Dampfschiffe:

Brennwald: *Hippolytius* folio 6. *Schaefer* Worms
20. *Paulus* Radolfz. 1 and 3. *Blitz* Worms 6.
11. 13. *Widius* 2. 4 and 5. *Geuder* Worms
17. *Ulfilas* folio 1. *Biggs* Worms 10.
Widius folio 10. *Blitz* Worms 10 and *Radolfz.*
14. 20.

Geisterliche Telegraphen-Stationen

Meteorologische Station zu Dresden, Forststrasse 25.

III: M. über dem Rücken bei Übersicht, 1974 M. über der Ohr.

Tag.	Stunde	Temperatur und R. ^o	Gesamtwert der erzeugten Wärme, Millionen	Durchschnitt pro Stunde	Wind	Windgeschwindigkeit und Richtung, bei 10 m	Witterungsbedingungen
5.	DR. 6.	-0.5	762.80	76	S 3	1	Sehr windig und heiter. Sonnenschein
	DR. 2.	2.9	751.56	67	S 0	2	-1.2
	DR. 10.	0.5	759.82	89	S 40	3	2.9
6.	DR. 6.	0.5	747.02	92	S 80	0	Schmalen bewölkt, Reif

Telegraphische Witterungsberichte
vom 6. November.

Basis. Wdg.	Dort.	Sturm. P. L.	Spann. R.	Einrichtung und Stärke.	Allgemeine Gewitter- zeitangabe.
8	Paraná	331,2	- 4,0	Windstille.	Rebel, gef. Wld. Schne. Regen.
	Märkisch Ansb.	326,9	2,9	NO, stark.	Regen.
	Peruápolis	330,2	1,8	S, stark.	Regen.
	Delingdorf	335,9	4,8	NO, mäßig.	bemölkt
	Heidenburg	337,5	- 3,8	SSW, schwach.	ganz bedekt.
	Stödten	332,1	2,7	SSW, stark.	ganz bedekt. (Sturm aus SSO.)
	Stübenwitz	326,8	7,6	S, stark.	ganz bedekt, gef. Wld. Reg. und ganz bedekt, gef. Wld. Reg. u. St.
	Côte	328,8	6,9	SW, mäßig.	ganz bedekt, gef. Wld. SW. (aus S.)
	Leberthöhe	—	—	SW, lebhaft.	
	Riga	—	—	—	
	Delingsh.	—	—	S, lebhaft.	geft. S. lebhaft.
	Wodan	326,0	- 7,9	N.	heiter.
	Reimel	326,9	0,2	S, stark.	bedekt.
	Hamburg	320,8	5,2	SW, mäßig.	trüb, Regen.
	Königsberg	325,9	- 0,3	SO, stark.	bedekt.
	Danzig	325,9	- 0,8	—	bedekt.
	Budiss.	321,8	0,0	S, mäßig.	bedekt.
	Kieler Hafen	346,2	5,0	SSW, lebhaft.	bedeut. Regn.
	Berlin	323,6	- 0,4	S, lebhaft.	bedekt.
	Weierlandst.	328,5	5,2	SSW, lebhaft.	bedekt, Wld. leichter Regen.
	Wilhelmshav.	321,7	6,2	S, schwach.	trüb.
	Stettin	325,2	- 0,6	windst.	Reif.
	Oranienburg	320,4	7,6	S, schwach.	neblig.
	Bremen	320,6	5,4	SSW, mäßig.	trüb.
	Delitz	320,1	8,5	SSW, mäßig.	—
	Berlin	328,3	0,4	S, schwach.	heiter.
	Boizen	328,3	- 2,1	SW, mäßig.	trüb.
	Wittstock	329,8	7,6	SW, schwach.	trüb.
	Lorzen	321,9	- 0,8	S, mäßig.	ganz heiter, Reif.
	Breslau	320,8	- 2,1	SO, schwach.	feier bedölt., Regen.
	Gräfelf.	320,0	9,6	SSW, schwach.	trüb.
	Rön	321,4	- 7,9	S, mäßig.	bedekt, Radet. feiner Regen.
	Wiesbaden	329,7	5,4	SO, I. schwach.	wolig.
	Rohrb.	328,6	- 1,0	Schwach.	trüb, neblig, Regen.
	Trier	327,7	- 7,8	SW, stark.	Regen, geringl. hohe See.
	Görlitzburg	321,5	18,9	W, still.	Regen, gef. Wld. lebhaft W. u. Reg.
	Saare	321,6	8,8	WSW, sturm.	bedekt, Regen.
	Karlsruhe	329,8	5,9	Windstille.	halb bedölt., gef. überd. Regen.
	Baris	328,2	11,3	SW, mäßig.	
	St. Wenzien	329,7	10,4	WNW, lebhaft.	

